+=

GEMEINDE WÜRENLOS

Gemeindekanzlei 5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20 Telefax 056 436 87 78 gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 16. Mai 2013 dh

Gemeindenachrichten

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013

Der Gemeinderat hat für die kommende Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 folgende Traktandenliste festgelegt:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012
- 2. Rechenschaftsbericht 2012
- 3. Rechnung 2012
- 4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Planungen für Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard"
 - 4.2 Bau Kindergarten "Gatterächer" 3
- 5. Einbürgerung
- 6. Entwicklungsplanung "Flüefeld"; Nachtragskredit
- 7. Standort Alterszentrum; Initiative
- 8. Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung; Verpflichtungskredit
- 9. Beitrag an Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden; Verpflichtungskredit
- Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal, Gemeindevertrag
- 11. Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag
- 12. Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2014/2017
- 13. Verschiedenes

Der **Versammlungsbeginn** wurde aufgrund der umfangreichen Geschäfte **ausnahmsweise** auf **19.30 Uhr** festgelegt.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass zum Thema **Standortentscheid Alterszentrum** umfangreiche Informationen im Internet unter www.wuerenlos.ch (Aktuelles / Leben > Alter) erhältlich sind und dass sich an den Standorten "Zentrumswiese" und "Wiemel" Orientierungstafeln befinden. Vor Ort sind im Gelände auch die Studien mit Bauprofilstangen angedeutet. Die Besichtigung der beiden Standorte empfiehlt sich für die Meinungsbildung in jedem Fall.

Krankenkassenprämienverbilligung 2014 - jetzt anmelden!

Haben Sie schon mal geprüft, ob Sie Anspruch auf Verbilligung Ihrer Krankenkassenprämie haben?

Wenn Sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Sie möglicherweise Anrecht auf Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ein Verbilligungsbeitrag an die Prämien für das Jahr 2014 kann allerdings nur dann ausbezahlt werden, wenn ein Antrag gestellt wird.

Die Anmeldeformulare für das Jahr 2014 können unter www.sva-ag.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindezweigstelle SVA Aargau (Tel. 056 436 87 20 oder ahv@wuerenlos.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch (Online-Schalter) bezogen werden.

Es ist nicht garantiert, dass Personen, die einen Anspruch auf einen Verbilligungsbeitrag im laufenden Jahr haben, automatisch ein neues Antragsformular zugestellt erhalten. Wir bitten Sie, dies zu kontrollieren und allenfalls ein Anmeldeformular bei der Gemeindezweigstelle Würenlos zu beziehen oder unter www.sva-ag.ch herunterzuladen.

Das Antragsformular muss bis spätestens **31. Mai 2013** bei der Gemeindezweigstelle Würenlos eingereicht werden. Bei Fragen gibt Ihnen die Gemeindezweigstelle Würenlos gerne Auskunft.

Mustergültiger Zivilschutzeinsatz

Die Dienstleistenden der Zivilschutzorganisation Limmattal, unter der Projektleitung von Hauptmann Beat Frei, erbrachten vom 22. April bis 26. April 2013 einmal mehr einen tadellosen Einsatz zum Nutzen der Allgemeinheit. Die baufällige und gefährliche Treppe vom Nashüttenweg hinauf zum Taunerwiesenweg wurde komplett erneuert. Die Männer vom Zivilschutz haben neue Betonblockstufen in den Hang verlegt. Nun ist die Treppe wieder sicher und angenehm zu begehen. In der zweiten Wochenhälfte war der "Bautrupp" am Limmatuferweg im Einsatz, um auch auf diesem romantischen und beliebten Weg die Begehung sicherer zu machen. Der Gemeinderat dankt allen für den engagierten Einsatz und attestiert einen mustergültigen Einsatz.





Zivildienstleistende im Einsatz: Wegbauer am Limmatuferweg (links) und Treppenbauer am Nashüttenweg.

Pfingstmontag; Gesetzlicher Feiertag

Gemäss kantonaler Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz gilt der Pfingstmontag für die Gemeinden im Bezirk Baden als gesetzlicher Feiertag. Er ist im Sinne von Art. 20a des Arbeitsgesetzes dem Sonntag gleichgestellt. Die Gemeindeverwaltung Würenlos bleibt am 20. Mai 2013 ganztags geschlossen.

Das Bestattungsamt, die Gemeindepolizei sowie die Technischen Betriebe sind für Notfälle wie folgt erreichbar:

Bestattungsamt
Polizei Wettingen/Kantonspolizei
Technische Betriebe

079 779 66 08 oder 079 380 94 60 056 436 87 17 oder 117 056 436 87 60

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber

Daniel Huggi